

CORPORATE GOVERNANCE

BERICHT / ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance Bericht) enthaltenen Angaben geben den Stand vom 8. Februar 2016 wieder.

Grundverständnis

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich ihr verpflichtet, alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand der Software AG besteht aus derzeit vier Mitgliedern. Dem Vorstand gehören die Herren Karl-Heinz Streibich, Arnd Zinnhardt, Dr. Wolfram Jost und Eric Duffaut an:

Karl-Heinz Streibich,

Jahrgang 1952, Diplom-Ingenieur (FH) für Nachrichtentechnik, ist seit September 2003 Vorstandsvorsitzender der Software AG. Er ist bestellt bis 2018. Seine Zustän-

digkeit umfasst folgende Konzernfunktionen: Global Human Resources, Legal, Information Services (IT), Corporate Communications, Processes, Audits & Quality und Corporate Office.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG, der Dürr AG und der Deutschen Messe AG sowie ehrenamtlich tätig im Präsidium des deutschen IT-Verbands BITKOM. Zudem hält er den Co-Vorsitz der Plattform „Digitale Verwaltung und öffentliche IT“ des Nationalen IT-Gipfels der Bundeskanzlerin. Darüber hinaus ist er Mitbegründer des deutschen Exzellenzclusters für Software.

Arnd Zinnhardt,

Jahrgang 1962, Diplom-Kaufmann, ist seit Mai 2002 Mitglied des Vorstands der Software AG und in seiner Funktion als CFO verantwortlich für die Bereiche Global Finance, Controlling, Taxes, Treasury, Business Operations, Mergers & Acquisitions, Investor Relations und Purchasing. Bis zum 13. Mai 2015 hatte er die Funktion des Arbeitsdirektors inne. Er ist bestellt bis 2021.

Herr Zinnhardt ist Mitglied des Verwaltungsrats der Hessischen Landesbank (Helaba). Darüber hinaus ist er Mitglied des Investment Committee der Main Incubator GmbH, Frankfurt.

Dr. rer. nat. Wolfram Jost,

Jahrgang 1962, Diplom-Kaufmann, ist seit August 2010 Mitglied des Vorstands der Software AG und als Chief Technology Officer verantwortlich für Global Research & Development, Product Management, Product Marketing und Industry Analyst Relations. Er ist bestellt bis 2018.

Eric Duffaut,

Jahrgang 1962, ist seit Oktober 2014 Mitglied des Vorstands der Software AG. Als Chief Customer Officer verantwortet er die Bereiche Global Sales, Marketing,

Partner Ecosystem und Consulting Services & Support. Er ist bestellt bis 2019.

Zielgrößen für den Frauenanteil

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. Juli 2015 wurde gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0 Prozent festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße läuft bis zum 30. Juni 2017; die derzeitige Besetzung des Vorstandes entspricht der Zielgröße.

Entsprechend den Vorgaben des § 76 IV AktG hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 2. Juli 2015 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und entsprechende Fristen zur Erreichung dieser Zielgrößen festgelegt. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands gilt es demnach einen Frauenanteil von 10 Prozent und für die zweite Führungsebene von 15 Prozent zu erreichen. Im Bereich der ersten Führungsebene wurde im Berichtsjahr bereits ein Frauenanteil in Höhe von 10,8 Prozent erreicht. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene lag zum Ende des Berichtsjahres bei 14,3 Prozent. Die Frist für die Erreichung der vorgenannten Zielgrößen läuft bis zum 30. Juni 2017.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und die Einhaltung der Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Personalausschusses die Vergütung der Mitglieder des Vorstands fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG wesentlich sind, vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich informiert. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der

Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr 2015 fanden in der Hauptversammlung vom 13. Mai 2015 Wahlen der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat statt. Bis zum 13. Mai 2015 waren die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre Herr Dr. Andreas Berezky (Vorsitzender, Produktionsleiter ZDF), Herr Prof. Dipl. Oec. Willi Berchtold (Unternehmer), Herr Heinz Otto Geidt (Leiter Vermögensverwaltung Software AG-Stiftung), Herr Prof. Dr. phil. nat. Dipl.-Phys. Hermann Requardt (Mitglied des Vorstands der Siemens AG, CEO Healthcare, Leitung Corporate Technology), Frau Dipl.Kffr. Anke Schäferkordt (Mitglied des Vorstands der Bertelsmann AG; CEO, RTL Group) und Herr Dipl.-Ing. (TU) Alf Henryk Wulf (Vorsitzender des Vorstands der GE Power AG).

Als Arbeitnehmervertreter waren bis zum 13. Mai 2015 Frau Maria Breuing (Mitarbeiterin der Software AG), Herr Peter Gallner (Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di), Frau Dietlind Hartenstein (Mitarbeiterin der Software AG), Frau Monika Neumann (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitarbeiterin der Software AG), Herr Martin Sperber-Tertsunen (Gewerkschaftssekretär IG Metall) und Herr Karl Wagner (Mitarbeiter der Software AG) Mitglieder des Aufsichtsrats.

Am 2. Januar 2015 hat der Vorstand der Gesellschaft im Bundesanzeiger sowie durch Aushang in sämtlichen Betrieben der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen gemäß § 97 Absatz 1 AktG seine Ansicht bekannt gemacht, dass der Aufsichtsrat nicht nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes, sondern nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammenzusetzen ist. Ferner gab der Vorstand seine Absicht bekannt, der Hauptversammlung eine Änderung der Satzung zur Verkleinerung des Aufsichtsrats von zwölf auf sechs Mitglieder vorzuschlagen, von denen dann zwei gemäß § 4 Absatz 1 Drittelbeteiligungsgesetz Arbeitnehmervertreter sein müssen. Nach erfolgreichem Abschluss des Statusverfahrens war der Aufsichtsrat nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes neu zusammenzusetzen.

Am 7. Mai 2015 wählte die wahlberechtigte Belegschaft der Software AG-Gruppe ihre beiden Vertreter, Herrn

Guido Falkenberg (Mitarbeiter Software AG) und Herrn Christian Zimmermann (Mitarbeiter der Software AG und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der SAG Deutschland GmbH), in den Aufsichtsrat, deren Amtszeit am 13. Mai 2015 nach Beendigung der Hauptversammlung begann.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Mai 2015 stimmte der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Änderung der Satzung unter anderem zur Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs Mitglieder zu und wählte jeweils auf die Eintragung der vorgenannten Satzungsänderung aufschiebend bedingt Herrn Dr. Andreas Bereczky (Vorsitzender, Produktionsleiter ZDF), Frau Eun-Kyung Park (Geschäftsführerin der ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH), Herrn Alf Henryk Wulf (Vorsitzender des Vorstands der GE Power AG) und Herrn Markus Ziener (Vorstand der Vermögensverwaltung Software AG-Stiftung, Darmstadt) als neue Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat. Ihre Amtszeit begann mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister am 27. Mai 2015.

Am 15. Juni 2015 kam der Aufsichtsrat in seiner neuen Besetzung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Ausschüsse

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Bis zur Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats nach der Hauptversammlung am 13. Mai 2015 hatte der Aufsichtsrat neben dem nach Mitbestimmungsgesetz obligatorischen Vermittlungsausschuss weitere vier Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Strategieausschuss und den Nominierungsausschuss. Mit der Neuzusammensetzung des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen des Drittelbe-

teiligungsgesetzes hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben nunmehr drei Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss und den Nominierungsausschuss.

Der Personalausschuss bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, soweit sie die Bestellung, Wiederbestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen. Bis zum 13. Mai 2015 war der Personalausschuss paritätisch mit vier Mitgliedern besetzt. Seit dem 15. Juni 2015 hat der Personalausschuss drei Mitglieder, von denen ein Mitglied Arbeitnehmervertreter ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Personalausschuss viermal zusammen.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, des Risikomanagements und der Compliance. Bis zum 13. Mai 2015 war der Prüfungsausschuss mit sechs Mitgliedern paritätisch besetzt. Seit dem 15. Juni 2015 hat der Prüfungsausschuss drei Mitglieder, von denen ein Mitglied Arbeitnehmervertreter ist. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal.

Der Strategieausschuss war bis zum 13. Mai 2015 mit sechs Mitgliedern paritätisch besetzt und befasste sich im Schwerpunkt mit der Vorbereitung und Erfolgskontrolle von Akquisitionen, Partnerschaften und Joint Ventures. Der Strategieausschuss hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Sitzung ab.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht aus drei Vertretern der Kapitalanteilseigner. Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr viermal zusammen. Der Vermittlungsausschuss ist 2015 nicht zusammengetreten.

Jährlich evaluieren die Mitglieder des Aufsichtsrats die Effizienz der Gremienarbeit; anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern beurteilt. Die Ergebnisse dieser jährlichen Effizienzprüfung werden ausführlich im Gremium diskutiert und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vereinbart.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats, der auf den Seiten 54–59 dieses Geschäftsberichts abgedruckt ist, entnommen werden. Nähere Angaben zu den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit Lebenslauf und ihren Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden Sie unter www.softwareag.com/de/company/people/svb.

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Zusammensetzung folgende Ziele gegeben: die Mitglieder sollen aktiv im Berufsleben stehen und nicht älter als 65 Jahre sein. Sie sollen entweder aus den Bereichen ITK und Medien oder Unternehmens-IT kommen, als Entwicklungsvorstand eines großen Technologieunternehmens tätig sein, die Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung kennen oder vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung haben. Des Weiteren sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der zweistufigen Organstruktur des deutschen Aktienrechts vertraut sein. In seiner Sitzung am 28. Januar 2016 hat der Aufsichtsrat die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf drei festgelegt, was nach wie vor 50 Prozent der Mitglieder des Aufsichtsrats entspricht. Die Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielsetzung.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. Juli 2015 wurde gemäß § 111 Abs.5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent festgelegt. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße läuft bis zum 30. Juni 2017. Mit der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vom 13. Mai 2015 wurde mit Eun-Kyung Park eine Frau in den Aufsichtsrat gewählt, womit die Zielgröße von 1/6 im Bezugszeitraum erreicht ist.

Auf die im Berichtsjahr durchgeführten Wahlen und bei Erstellung der entsprechenden Wahlvorschläge hat der Aufsichtsrat die oben genannten Grundsätze angewandt.

Die Software AG unterhält, abgesehen von den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern, keine direkten oder mittelbaren geschäftlichen

Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Es existieren insbesondere keine Berater- und sonstigen Dienstleistungs- oder Werkverträge untereinander.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist ein zentrales Organ der Software AG. Über dieses können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Hier werden wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie Kapital verändernde Maßnahmen gefasst. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung. Unsere Aktionäre erhalten regelmäßig nach einem festen Finanzkalender viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG. Die letzte ordentliche Hauptversammlung haben wir am 13. Mai 2015 in Darmstadt mit einer Präsenz von rund 62,784 Prozent des stimmberechtigten Kapitals durchgeführt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung werden wir am 31. Mai 2016 in Darmstadt abhalten.

Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex führen wir die Hauptversammlung konzentriert in einem Zeitrahmen von möglichst vier Stunden durch. Im Sinne einer effizienten Durchführung hat der Versammlungsleiter die Möglichkeit, Redebeiträge zu straffen und bei umfangreichen Antworten auf bereits veröffentlichte detaillierte Informationen zu verweisen. Aktionäre, die nicht persönlich von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen, können dieses auch einem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übertragen. Die Hauptversammlung wird zudem in Teilen im Internet übertragen. Die Einladung zur Hauptversammlung, der Geschäftsbericht sowie die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen werden wie auch die Tagesordnung mit dem Tag der Einladung auf der Internetseite der Software AG www.softwareag.com/de/inv_rel/finpub/events/annualgenmeeting leicht erreichbar zugänglich gemacht. Dort sind auch die Beschlüsse vorangegangener Hauptversammlungen sowie die Quartalsberichte der abgelaufenen Geschäftsjahre veröffentlicht.

Code of Business Conduct and Ethics

Die Software AG hat sich im Geschäftsjahr 2011 einen „Code of Business Conduct and Ethics“ (Verhaltenskodex) gegeben. Dieser ist auf der Internetseite der Software AG unter www.softwareag.com/de/inv_rel/overview/csr/code_of_conduct veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Dabei finden auch lokale Besonderheiten Berücksichtigung. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Im Berichtsjahr haben 3.620 zusätzliche Mitarbeiter erfolgreich an Schulungen zum Kodex teilgenommen und ein Schulungszertifikat erworben. Insgesamt haben die Mitarbeiter der Software AG im Jahr 2015 43 Anfragen an das Compliance Board gerichtet. Über Zweifelsfragen entscheidet das monatlich tagende Compliance Board. Es setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus Frau Christine Schwab (Senior Vice President Global HR), Herrn Frank Simon (Senior Vice President Audit, Processes and Quality) und Herrn Dr. Benno Quade (Senior Vice President Global Legal).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im Weiteren BDO), ist von der Hauptversammlung 2015 erneut zum Abschlussprüfer der Software AG gewählt worden.¹

BDO berät die Software AG außerdem bei einzelnen steuerlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit Steuererklärungen und steuerlichen Außenprüfungen. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen BDO und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Software AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

¹ Nachträglich hinzugefügte Erläuterung: Die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG prüft die Software AG seit 1997. Für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung 2015 waren nach einem turnusgemäßen internen Wechsel bei BDO erstmals die Herren Kai-Niclas Rauscher und Ralf Pfeiffer zuständig.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. BDO nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Prüfungsausschuss von der Unabhängigkeit der BDO überzeugt.

Wesentliche Prüfungshonorare und Leistungen

In der Position allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen für Honorare des Konzernabschlussprüfers BDO AG in Höhe von 701 Tausend Euro (Vj. 794 Tausend Euro) enthalten. Davon entfallen 604 Tausend Euro (Vj. 680 Tausend Euro) auf die Abschlussprüfung der inländischen Gesellschaften und des Konzerns sowie 71 Tausend Euro (Vj. 68 Tausend Euro) auf Sonstige Bestätigungsleistungen und 26 Tausend Euro (Vj. 46 Tausend Euro) auf Steuerberatungsleistungen.

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Wir haben auch im Geschäftsjahr 2015 an zahlreichen Investoren-Konferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen.

Weltweit konsistente Unternehmensbotschaften sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Investoren, Analysten und Journalisten. Regulierungsbehörden sowie die Medien überprüfen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf Konsistenz und Einhaltung geltender Gesetze und Regularien. Die Kommunikationsrichtlinien der Software AG definieren den Rahmen, in dem Kommunikation in unserem Unternehmen gehandhabt wird. Sie sind auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich Investor

Relations unter dem Kapitel Corporate Governance nachzulesen. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der Software AG nach einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Software AG betreffen, unverzüglich, wenn er sich nicht im Einzelfall bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Selbstbefreiung von der Veröffentlichungspflicht befreit hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben führen wir Insiderverzeichnisse, in denen Personen erfasst werden, die über Insiderkenntnisse verfügen und zur Vertraulichkeit angewiesen werden.

Für die europaweite Verbreitung unserer Pflichtmitteilungen nutzen wir einen geeigneten Dienstleister. Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlichen wir in deutscher und englischer Sprache.

Dem seit dem 1. Januar 2007 gültigen „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)“ entsprechen wir ebenfalls vollständig. Wir übermitteln dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers wie vorgeschrieben alle publikationspflichtigen Unterlagen in elektronischer Form.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Internetseite der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die entsprechenden Termine stehen in unserem Finanzkalender, der ebenfalls auf der Unternehmensseite einzusehen ist.

Die Software AG lässt von einem unabhängigen Beratungsunternehmen jährlich eine Perception Study durchführen. Damit wird die Wahrnehmung ihrer Finanzkommunikation von den Investoren und Finanzanalysten bewertet. Kritik und Anregungen sind für uns Ansporn für weitere Verbesserungen. Die zuletzt im November 2015 durchgeführte Studie erzielte eine gute Gesamtnote von 2,41.

Chancen und Risiken

Mit Chancen und Risiken geht die Software AG verantwortungsvoll um. Dazu trägt ein umfangreiches Chancen- und Risikomanagement bei, das die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert und überwacht. Dieses wird beständig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Unser Risikomanagement stellen wir im „Risiko- und Chancenbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts vor. Unternehmensstrategische Chancen werden im Ausblick des Lageberichts beschrieben. Die Informationen zur Konzernrechnungslegung sind im Anhang zu finden.

Veränderung von Stimmrechtsanteilen (gemäß § 26 Abs. 1 WpHG)

Informationen zur Aktionärsstruktur der Software AG sind im Kapitel „Aktie“ zu finden. Die im Geschäftsjahr 2015 veröffentlichten Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht www.softwareag.com/stimmrechtsmitteilungen.

Director's Dealings (Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG)

Das Unternehmen veröffentlicht auch den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Software AG sowie durch bestimmte mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen (Directors' Dealings). Diese Transaktionen sind unverzüglich nach Kenntnisnahme auf unserer Internetseite einzusehen.

Im Kalenderjahr 2015 wurden keine mitteilungspflichtigen Geschäfte gemeldet (die Details sind im Internet unter www.softwareag.com/de/inv_rel/corpgovernance/direct_deal veröffentlicht).

Aktienoptionsprogramme

Für konkrete Angaben über die Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Software AG verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist (siehe Seite 100).

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der Aktien
Karl-Heinz Streibich	5.250
Arnd Zinnhardt	25.353
Dr. Wolfram Jost	0
Eric Duffaut	0

Aufsichtsrat

Der individuelle Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien
Dr. Ing. Andreas Bereczky	0
Willi Berchtold*	0
Maria Breuing*	0
Heinz Otto Geidt*	1.600
Hermann Requardt*	0
Anke Schäferkordt*	0
Alf Henryk Wulf	400
Monika Neumann*	708
Peter Gallner*	0
Dietlind Hartenstein*	0
Karl Wagner*	183
Martin Sperber-Tertsunen*	0
Eun-Kyung Park	0
Markus Ziener	400
Guido Falkenberg	0
Christian Zimmermann	0

* = Stand 13. Mai 2015; ausgeschieden mit der Beendigung der Hauptversammlung am 13. Mai 2015

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass im Geschäftsjahr 2015 (1. Januar bis 31. Dezember 2015) den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 und vom 5. Mai 2015 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

(a) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6, dass „[d]ie variablen Vergütungsteile [...] auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein [sollen]“; ferner empfiehlt der Kodex in Satz 7 desselben Absatzes, dass „[e]ine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter [...] ausgeschlossen sein [soll].“

Der im Dezember 2015 neu beschlossene Management Incentive Plan (MIP 2016) hat nur ein Erfolgsziel, namentlich die Steigerung des Kurses der Aktien der Gesellschaft auf mindestens 30,00 Euro innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, wobei dieser Kurs im dritten Laufzeitjahr an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Tagen dieses Erfolgsziel erreicht haben muss. Insoweit ist vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 zu erklären.

Der bisherige Management Incentive Plan (MIP V), der die Möglichkeit jährlicher Zuteilungen vorsah, ist beendet worden. Erfolgsziel war die Steigerung des Aktienkurses der Aktien der Gesellschaft um 30 Prozent innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Der neue MIP 2016 ist mit dem im vorstehenden Absatz beschriebenen Erfolgsziel beschlossen worden. Insoweit ist vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 7 zu erklären. In den Bedingungen des MIP 2016 ist eine Änderung des Erfolgsziels/der Vergleichsparameter explizit ausgeschlossen.

(b) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.2 Satz 1, dass dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll. In seiner Sitzung am 7. Februar 2013 hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass „[d]em Aufsichtsrat [...] mindestens sechs unabhängige Mitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 des DCGC angehören“ sollen. Diese Anzahl entsprach der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder, da der Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt noch aus zwölf Mitgliedern bestand. Nach dem im Februar 2015 nach § 97 AktG abgeschlossenen Statusverfahren hat die Hauptversammlung die Satzung der Gesellschaft in § 9 Absatz 1 dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat nunmehr aus sechs Personen besteht. In seiner Sitzung vom 28. Januar 2016 hat der Aufsichtsrat die angemessene Zahl an unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex auf drei festgelegt, was wiederum der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder entspricht. Für die Zwischenzeit vom 13. Mai 2015 bis zum 28. Januar 2016 wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.2 Satz 1 erklärt.

Darmstadt, den 28./29. Januar 2016

Software AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat